

Benutzungsordnung der Schulbibliothek



Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Bibliothek umfasst ca. 13.000 Bücher, die von jedem/r Schüler(in) und Kollegen/in ausgeliehen werden können. Damit ihr die Schulbibliothek sinnvoll nutzen könnt, ist es wichtig, dass die Benutzungsregeln von allen eingehalten werden.

Für die Bibliothek sind die Lehrkräfte Frau Dombrink und Frau Watzel zuständig. Während der Öffnungszeiten ist grundsätzlich eine Aufsicht vorhanden.

Regel 1: Den Bitten der Aufsicht ist Folge zu leisten!

Ist ein Benutzer nicht bereit, sich der Ordnung anzupassen, kann er für bestimmte Zeit vom Besuch der Bibliothek ausgeschlossen werden.

Die Bücherei ist ein Ort des Lesens und Lernens. Es muss jedem/r Schüler(in) möglich sein, dort zu lesen und zu arbeiten. Deshalb gilt:

Regel 2: In der Bibliothek herrscht Ruhe. Notwendige Gespräche werden sehr leise gehalten.

Regel 3: Es wird nichts gegessen und getrunken. An den PCs in der Arbeitsecke wird nicht gespielt.

Regel 4: Taschen, Jacken und Mäntel werden nicht mit in den Leseraum genommen, sondern an der Garderobe abgestellt bzw. aufgehängt.

Für die Ausleihe von Büchern ist ein **Leseausweis** nötig, der einmalig 1€ kostet. Diesen könnt ihr euch in der Bibliothek ausstellen lassen. Die Leihfrist beträgt in der Regel 4 Wochen und kann auf Wunsch verlängert werden. Nachschlagewerke gehören zum Präsenzbestand und können nicht ausgeliehen werden. Das Ausleihen von Büchern ist kostenlos.

Regel 5: Bücher dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Für die Bücher, die bis zum Ende der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, ist eine Versäumnisgebühr in Höhe von 50ct je Buch und Woche zu zahlen. Muss die Rückgabe bei den Eltern schriftlich angemahnt werden, so kann eine Mahngebühr in Höhe von 5€ erhoben werden.

Auch andere Schüler möchten an den Büchern, die ihr ausgeliehen habt, noch Freude haben. Deshalb:

Regel 6: Die ausgeliehenen Bücher behandelt ihr sorgfältig. Es wird nichts eingetragen, unterstrichen, herausgerissen oder sonstiges.

Regel 7: Beschädigte oder verloren gegangene Bücher müssen vom Benutzer ersetzt werden.

Mit der Unterschrift verpflichtet sich der/die Schüler(in) die Benutzungsordnung einzuhalten. Auch die Erziehungsberechtigten akzeptieren mit ihrer Unterschrift diese Regeln.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Regeln der Benutzerordnung an und werde diese einhalten.

Name des Schülers: _____ Klasse: _____

Geburtsdatum: _____ Unterschrift: _____

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind zu den oben genannten Bedingungen die Schulbibliothek benutzt und Bücher ausleiht.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____